



DJE STRATEGIE II

JAHRESBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2023

Investmentfonds gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung.

Verwaltung, Vertrieb und Beratung	3
Fondsmanagerkommentar	4
Geografische und wirtschaftliche Aufteilung	5
Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre	6
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	7
Veränderungen des Netto-Teilfondsvermögens	8
Aufwands- und Ertragsrechnung	9
Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023	10
Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (ungeprüft)	13
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	15
Bericht des <i>Réviseur d'Entreprises Agréé</i>	19
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	21
Angaben gem. delegierter AIFM-Verordnung (ungeprüft)	22
Berechnung der Wiederanlage gemäß § 12 KARBV (ungeprüft)	25
Anhang gem. Offenlegungs- und Taxonomie- verordnung (ungeprüft)	26

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

DJE Investment S.A.
R.C.S. Luxembourg B 90 412
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg
(bis zum 31.03.2024)

22 A, Schaffmill
L-6778 Grevenmacher, Luxemburg
(seit dem 01.04.2024)

Eigenkapital zum 31. Dezember 2022:
13.947.500,00 Euro

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT (LEITUNGSORGAN)

(Stand: 31. Dezember 2023)

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES

Dr. Jens Ehrhardt
Vorstandsvorsitzender
der DJE Kapital AG
Pullach

STELLVERTRETENDER VERWALTUNGSRATSVORSITZENDER

Dr. Ulrich Kaffarnik
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Peter Schmitz
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Thorsten Schrieber
Vorstand der DJE Kapital AG
Pullach

Bernhard Singer
Luxemburg

GESCHÄFTSFÜHRER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Mirko Bono
Dirk Vollkommer (bis zum 31.12.2023)
Manuela Kugel (seit dem 01.01.2024)
Lukas Baginski

VERWAHRSTELLE, ZENTRALVERWALTUNG SOWIE REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Eigenkapital zum 31. Dezember 2022:
1.168.121.573 Euro

ZAHLSTELLE GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

ZAHL- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
Platz der Republik
D-60265 Frankfurt am Main

VERTRIEBS- UND INFORMATIONSTELLE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

FONDSMANAGER

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
D-82049 Pullach

ABSCHLUSSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
Cabinet de Révision Agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg

FONDSMANAGERKOMMENTAR

DJE STRATEGIE II – DJE STRATEGIE GLOBAL

Der Teilfonds verzeichnete im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 eine Wertsteigerung in Höhe von 2,54% für die Anteilklasse A, 2,84% für die Anteilklasse B und 3,15% für die Anteilklasse C.

Das Jahr 2023 war ein insgesamt sehr erfreuliches Jahr für die Aktienmärkte. Deren positive Entwicklung wurde zunächst vor allem von wenigen großen Technologiewerten getragen. Im November und Dezember kam es zu einer starken Rally, wobei sich die Zuwächse auf mehrere Titel verteilten, das heißt, die Marktbreite nahm zu.

Die Rentenmärkte erlebten ebenfalls ein sehr starkes Jahr. In den ersten zehn Monaten taten sie sich noch schwer, stiegen aber in den beiden letzten Monaten stark an. Die Zinsstrukturkurve war in den USA über das gesamte Jahr invers, das heißt, kurzlaufende hochwertige Staatsanleihen rentierten höher als länger laufende, was im Allgemeinen als Zeichen für eine Rezession gesehen wird. Im Laufe des Jahres normalisierte sich dieses Phänomen zwar nicht, ging aber zurück.

Der Investmentschwerpunkt des Portfolios des DJE Strategie II Global lag im Berichtszeitraum bei Mischfonds. Dabei sind der weltweit investierende Mischfonds DJE – Zins & Dividende und

der DJE – Multi Asset & Trends mit zuletzt rund 31,29% und 20,46% die am höchsten gewichteten Positionen im Portfolio. Zur Beimischung setzte das Fondsmanagement auch Themen- bzw. Länderfonds ein. Der Mischfondsanteil wurde im Laufe der zweiten Jahreshälfte durch Abbau der Aktienfonds DJE – Dividende & Substanz, DJE – Mittelstand & Innovation und DJE – Asien erhöht. Komplette abgebaut wurden die Aktienfonds DJE – Umwelt & Werte und DJE – Agrar & Ernährung sowie der Mischfonds DJE – Concept. Aufgebaut wurde indes eine Goldposition über ETCs in Höhe von 2,6%.

Zum Ende des Berichtszeitraumes war der Fonds zu 27,5% in Aktienfonds, 54,1% in Mischfonds, 10,4% in internationalen Anleihen und 2,6% in Gold-ETCs investiert.

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im nachfolgenden Anhang enthalten.

ANTEILKLASSEN

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilsklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden. Derzeit bestehen die folgenden Anteilsklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse A (EUR)	Anteilklasse B (EUR)	Anteilklasse C (EUR)
WP-Kenn-Nr.:	A0Q6BJ	A0Q6BK	A0Q6BL
ISIN-Code:	LU0377287643	LU0377290357	LU0377290787
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,50%	bis zu 6,50%	bis zu 6,50%
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,00% p. a.	0,70% p. a.	0,40% p. a.
Mindestfolgeanlage:	50.000,00 EUR	75.000,00 EUR	95.000,00 EUR
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR	EUR

GEOGRAFISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE AUFTEILUNG¹

Geografische Länderaufteilung		Wirtschaftliche Aufteilung	
Luxemburg	83,09%	Investmentfondsanteile	85,37%
Deutschland	7,17%	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	3,49%
Vereinigte Staaten von Amerika	4,74%	Transportwesen	2,31%
Norwegen	1,24%	Staatsanleihen	1,24%
Frankreich	1,13%	Automobile & Komponenten	1,13%
Vereinigtes Königreich	0,91%	Media & Entertainment	1,09%
Wertpapiervermögen	98,28%	Groß- und Einzelhandel	0,95%
Bankguthaben ²	2,01%	Diversifizierte Finanzdienste	0,94%
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29%	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,90%
		Software & Dienste	0,86%
	100,00%	Wertpapiervermögen	98,28%
		Bankguthaben ²	2,01%
		Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,29%
			100,00%

¹ | Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

ENTWICKLUNG DER LETZTEN 3 GESCHÄFTSJAHRE

Datum	Netto-Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto-Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
Anteilklasse A (EUR)				
31.12.2021	103,31	55.186	-746,08	1.872,11
31.12.2022	87,22	54.230	-1.610,89	1.608,34
31.12.2023	83,13	50.403	-6.221,83	1.649,24
Anteilklasse B (EUR)				
31.12.2021	61,83	30.730	-2.070,94	2.011,89
31.12.2022	50,66	29.222	-2.748,99	1.733,47
31.12.2023	50,74	28.461	-1.345,56	1.782,68
Anteilklasse C (EUR)				
31.12.2021	60,67	28.833	2.144,48	2.104,28
31.12.2022	53,35	29.338	961,25	1.818,53
31.12.2023	51,52	27.464	-3.450,62	1.875,77

Entwicklungen der Vergangenheit sind keine Gewähr für zukünftige Ergebnisse.

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

zum 31. Dezember 2023

	EUR 31. Dezember 2022	EUR 31. Dezember 2023
Wertpapiervermögen (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2022: EUR 191.990.480,95) (Wertpapiereinstandskosten zum 31. Dezember 2023: EUR 177.971.091,37)	190.289.173,78	182.182.659,16
Bankguthaben ^{1,2}	811.646,01	3.730.360,31
Nicht realisierte Gewinne aus Devisentermingeschäften	0,00	48.859,86
Zinsforderungen	220.144,82	215.108,53
Sonstige Forderungen ³	77.175,00	0,00
	191.398.139,61	186.176.987,86
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen von Anteilen	-1.616,19	-664.668,62
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung/ggf. Anlageberatervergütung ⁴	-122.038,28	-112.340,05
Verwahrstellenvergütung ⁴	-10.531,39	-9.726,79
Zentralverwaltungsstellenvergütung ⁴	-5.050,53	-4.707,73
Register- und Transferstellenvergütung	-2.992,08	-2.983,86
Taxe d'abonnement ⁵	-2.900,18	-3.865,45
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-25.387,25	643,36
Sonstige Passiva	-32,23	0,75
	-170.548,13	-797.648,39
Netto-Teilfondsvermögen	191.227.591,48	185.379.339,47
Umlaufende Anteile	112.790,000	106.328,000

ZURECHNUNG AUF DIE ANTEILKLASSEN

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023
Anteilklasse A (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	87.220.269,96 EUR	83.126.430,79 EUR
Umlaufende Anteile	54.230,000	50.403,000
Anteilwert	1.608,34 EUR	1.649,24 EUR
Anteilklasse B (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	50.655.388,74 EUR	50.736.721,88 EUR
Umlaufende Anteile	29.222,000	28.461,000
Anteilwert	1.733,47 EUR	1.782,68 EUR
Anteilklasse C (EUR)		
Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	53.351.932,78 EUR	51.516.186,80 EUR
Umlaufende Anteile	29.338,000	27.464,000
Anteilwert	1.818,53 EUR	1.875,77 EUR

1 | Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt.

2 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

3 | Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen in Zusammenhang mit Terminkontrakten.

4 | Rückstellungen für den Zeitraum 1. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023.

5 | Rückstellungen für das 4. Quartal 2023.

VERÄNDERUNG DES NETTO-TEILFONDSVERMÖGENS

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse A (EUR) EUR	Anteilklasse B (EUR) EUR	Anteilklasse C (EUR) EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	191.227.591,48	87.220.269,96	50.655.388,74	53.351.932,78
Ordentlicher Nettoertrag	2.024.788,74	708.334,46	577.326,97	739.127,31
Ertrags- und Aufwandsausgleich	-31.586,03	-30.880,37	-3.877,55	3.171,89
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.611.995,01	411.724,15	459.523,23	740.747,63
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-12.630.005,23	-6.633.550,49	-1.805.086,06	-4.191.368,68
Realisierte Gewinne	1.964.813,50	888.504,32	526.164,02	550.145,16
Realisierte Verluste	-4.749.992,83	-2.153.467,02	-1.269.359,68	-1.327.166,13
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	5.648.024,15	2.571.229,70	1.509.880,90	1.566.913,55
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	313.710,68	144.266,08	86.761,31	82.683,29
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	185.379.339,47	83.126.430,79	50.736.721,88	51.516.186,80

ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER ANTEILE IM UMLAUF

	31. Dezember 2022 Stück	31. Dezember 2023 Stück
Anteilklasse A (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	55.186,000	54.230,000
Ausgegebene Anteile	741,000	250,000
Zurückgenommene Anteile	-1.697,000	-4.077,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	54.230,000	50.403,000
Anteilklasse B (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	30.730,000	29.222,000
Ausgegebene Anteile	328,000	262,000
Zurückgenommene Anteile	-1.836,000	-1.023,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	29.222,000	28.461,000
Anteilklasse C (EUR)		
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	28.833,000	29.338,000
Ausgegebene Anteile	1.232,000	396,000
Zurückgenommene Anteile	-727,000	-2.270,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	29.338,000	27.464,000

AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

	Total EUR	Anteilklasse A (EUR) EUR	Anteilklasse B (EUR) EUR	Anteilklasse C (EUR) EUR
Erträge				
Erträge aus Investmentanteilen	3.050.066,40	1.365.824,60	831.614,25	852.627,55
Zinsen auf Anleihen	572.370,14	259.645,92	152.818,57	159.905,65
Bankzinsen	75.902,04	34.473,16	20.230,62	21.198,26
Bestandsprovisionen	8.309,59	3.734,95	2.242,30	2.332,34
Sonstige Erträge	3.735,24	1.687,71	1.005,32	1.042,21
Ertragsausgleich	-37.068,04	-17.781,53	-2.606,44	-16.680,07
Erträge insgesamt	3.673.315,37	1.647.584,81	1.005.304,62	1.020.425,94
Aufwendungen				
Zinsaufwendungen	-2.007,00	-901,35	-546,24	-559,41
Verwaltungsvergütung/Fondsmanagementvergütung	-1.430.387,52	-862.709,11	-355.190,23	-212.488,18
Verwahrstellenvergütung	-124.284,71	-56.392,70	-33.167,85	-34.724,16
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-59.493,15	-26.992,98	-15.878,43	-16.621,74
Taxe d'abonnement	-15.613,61	-7.081,96	-4.169,34	-4.362,31
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-47.210,48	-19.273,58	-13.788,34	-14.148,56
Werbeausgaben	-6.448,08	-2.284,79	-2.083,68	-2.079,61
Register- und Transferstellenvergütung	-3.355,79	-1.522,39	-895,81	-937,59
Staatliche Gebühren	-9.369,00	-3.123,00	-3.123,00	-3.123,00
Lagerstellengebühren	-5.601,52	-2.538,36	-1.499,55	-1.563,61
Sonstige Aufwendungen ¹	-13.409,84	-5.092,03	-4.119,17	-4.198,64
Aufwandsausgleich	68.654,07	48.661,90	6.483,99	13.508,18
Aufwendungen insgesamt	-1.648.526,63	-939.250,35	-427.977,65	-281.298,63
Ordentlicher Nettoertrag	2.024.788,74	708.334,46	577.326,97	739.127,31
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt²	14.698,10			
Total Expense Ratio in Prozent²		1,14	0,85	0,55
Laufende Kosten in Prozent²		1,90	1,61	1,31

¹ | Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus allgemeinen Verwaltungskosten und Mitgliedskosten.

² | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31. DEZEMBER 2023

ISIN	Wertpapiere	Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
ANLEIHEN							
Börsengehandelte Wertpapiere							
EUR							
XS2265369657	3,000 % Dte. Lufthansa AG EMTN Reg.S. v.20(2026)	0	0	2.300.000	97,1250	2.233.875,00	1,21
						2.233.875,00	1,21
NOK							
NO0010786288	1,750 % Norwegen Reg.S. v.17(2027)	23.000.000	17.000.000	27.000.000	95,2820	2.292.657,58	1,24
						2.292.657,58	1,24
USD							
USG0446NAS39	2,625 % Anglo American Capital Plc. Reg.S. v.20(2030)	0	0	2.200.000	84,9720	1.691.291,05	0,91
						1.691.291,05	0,91
Börsengehandelte Wertpapiere						6.217.823,63	3,36
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
EUR							
XS2405483301	2,750 % Forvia SE Reg.S. v.21(2027)	0	0	2.200.000	95,6250	2.103.750,00	1,13
XS2326548562	2,500 % Hapag-Lloyd AG Reg.S. Sustainability Bond v.21(2028)	0	0	2.200.000	92,8880	2.043.536,00	1,10
XS1821883102	3,625 % Netflix Inc. v.17(2027)	0	0	2.000.000	101,1750	2.023.500,00	1,09
						6.170.786,00	3,32
USD							
US571676AB18	3,200 % Mars Inc. 144A v.19(2030)	0	0	2.000.000	92,4800	1.673.391,84	0,90
US30303M8G02	3,500 % Meta Platforms Inc. v.22(2027)	2.000.000	0	2.000.000	97,2700	1.760.065,14	0,95
US594918BC73	3,500 % Microsoft Corporation v.15(2035)	1.850.000	0	1.850.000	94,7520	1.585.915,14	0,86
US55354GAQ38	3,250 % MSCI Inc. 144A v.21(2033)	0	0	2.300.000	83,8040	1.743.863,20	0,94
						6.763.235,32	3,65
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						12.934.021,32	6,97
Anleihen						19.151.844,95	10,33

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Abgänge im Berichtszeitraum (ungeprüft)	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹
INVESTMENTFONDSANTEILE								
Deutschland								
DE0008478116	FMM-Fonds	EUR	0,000	0,000	6.500,000	649,7100	4.223.115,00	2,28
							4.223.115,00	2,28
Luxemburg								
LU0374457033	DJE – Asien	EUR	29.830,000	58.165,000	78.941,000	192,1400	15.167.723,74	8,18
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz	EUR	0,000	102.944,000	108.796,328	306,1500	33.307.995,82	17,97
LU1714355366	DJE – Multi Asset & Trends	EUR	139.411,000	0,000	274.742,000	137,6500	37.818.236,30	20,40
LU0553171439	DJE – Zins & Dividende	EUR	84.703,000	9.995,000	312.824,000	185,0300	57.881.824,72	31,22
LU0229080659	DJE – Zins Global	EUR	54.191,000	0,000	54.191,000	139,5700	7.563.437,87	4,08
LU0229080576	DJE – Europa	EUR	0,000	29.370,000	11.603,000	197,7800	2.294.841,34	1,24
							154.034.059,79	83,09
Investmentfondsanteile							158.257.174,79	85,37
ZERTIFIKATE								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A2T0VU5	XTrackers ETC PLC/Gold Unze Zert. v.20(2080) ²	EUR	231.640	66.130	165.510	28,8420	4.773.639,42	2,58
							4.773.639,42	2,58
Börsengehandelte Wertpapiere							4.773.639,42	2,58
Zertifikate							4.773.639,42	2,58
Wertpapiervermögen							182.182.659,16	98,28
BANKGUTHABEN								
Kontokorrent		Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit	Bestand in Fremdwährung	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV¹	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		CHF	1,0350	täglich	1.246,71	1.341,70	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		EUR	3,5400	täglich	3.666.833,49	3.666.833,49	1,98	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		HKD	3,3850	täglich	9.103,96	1.054,32	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		JPY	-0,7900	täglich	334,00	2,13	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		NOK	3,3850	täglich	4.270,46	380,57	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		SEK	2,9850	täglich	341,53	30,88	0,00	
DZ PRIVATBANK S.A. ³		USD	4,8550	täglich	67.110,74	60.717,22	0,03	
Summe Bankguthaben – Kontokorrent⁴							3.730.360,31	2,01
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-533.680,00	-0,29
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							185.379.339,47	100,00

1 | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

2 | Hauptverwaltung in Deutschland, registriert in den Vereinigten Staaten von Amerika.

3 | Die gehaltenen Bankguthaben sind nicht durch eine Einrichtung zur Sicherung der Einlagen geschützt. Die angegebenen Zinssätze sind per 31. Dezember 2023. Die aufgeführten Salden der Bankguthaben sind auf Sicht fällig.

4 | Siehe Erläuterungen zu diesem Abschluss.

Fortsetzung – Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

DEWISENTERMINGESCHÄFTE

Zum 31. Dezember 2023 standen folgende offene Devisentermingeschäfte aus:

Währung	Kontrahent	Währungsbetrag	Kurswert		% - Anteil vom NTFV ¹
			EUR		
EUR/USD	Morgan Stanley SE	Währungsverkäufe	10.200.000,00	9.213.492,89	4,97

¹ | NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ZU- UND ABGÄNGE VOM 1. JANUAR 2023 BIS 31. DEZEMBER 2023 (UNGEPRÜFT)

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
ANLEIHEN				
Börsengehandelte Wertpapiere				
EUR				
XS2523390271	2,500% RWE AG Reg.S. v.22(2025)		0	2.000,000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
USD				
USU59197AB66	3,500% Meta Platforms Inc. Reg.S. v.22(2027)		0	2.000,000
INVESTMENTFONDSANTEILE				
Deutschland				
DE0009777003	DWS Concept DJE Globale Aktien	EUR	9.500,000	9.500,000
Luxemburg				
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernaehrung	EUR	0,000	24.508,000
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	0,000	19.700,000
LU2262057305	DJE – Umwelt & Werte	EUR	0,000	21.000,000
LU1714355283	DJE – Concept	EUR	0,000	50.538,000
OPTIONEN				
EUR				
Put on DAX Index Dezember 2023/15.100,00			336	336
Put on DAX Index September 2023/15.100,00			556	556
TERMINKONTRAKTE				
EUR				
DAX Index Future Dezember 2023			10	10
DAX Index Future Juni 2023			41	41
DAX Index Future März 2023			11	11
DAX Index Future September 2023			20	20
Euro Stoxx 50 Price Index Future Dezember 2023			90	90
Euro Stoxx 50 Price Index Future Juni 2023			234	234
Euro Stoxx 50 Price Index Future März 2023			140	140
Euro Stoxx 50 Price Index Future September 2023			142	142
HKD				
Hang Seng Index Future November 2023			18	18
Hang Seng Index Future Oktober 2023			18	18

Fortsetzung – Zu- und Abgänge vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 (ungeprüft)

Derivate	Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum
USD		
E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2023	46	46
E-Mini S&P 500 Index Future Dezember 2023	9	9
E-Mini S&P 500 Index Future Juni 2023	10	10
Nasdaq 100 Index Future Juni 2023	18	18
Nasdaq 100 Index Future Juni 2023	15	15
Nasdaq 100 Index Future September 2023	14	14

AUSGABEAUFSCHLÄGE, RÜCKNAHMEABSCHLÄGE UND VERWALTUNGSVERGÜTUNG

Angaben zu Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen sowie zur maximalen Höhe der Verwaltungsvergütung für Zielfondsanteile sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, bei der Verwahrstelle und bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

ISIN	Wertpapiere		Ausgabeaufschlag in % ¹	Rücknahmeabschlag in % ¹	Verwaltungsvergütung in %
LU0350836341	DJE – Agrar & Ernährung XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU0374457033	DJE – Asien XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU0229080733	DJE – Dividende & Substanz XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU1227571020	DJE – Mittelstand & Innovation XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU1714355366	DJE – Multi Asset & Trends XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU2262057305	DJE – Umwelt & Werte XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU0553171439	DJE – Zins & Dividende XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU0229080659	DJE – Zins Global XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU1714355283	DJE – Concept XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
LU0229080576	DJE – Europa XP (EUR)	EUR	–	–	0,30
DE0009777003	DWS Concept DJE Globale Aktien	EUR	5,00	–	1,65
DE0008478116	FMM-Fonds	EUR	5,00	–	1,55

DEWEISENKURSE

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 29. Dezember 2023 in Euro umgerechnet.

	Währung		
Hongkong-Dollar	HKD	1	8,6349
Japanischer Yen	JPY	1	156,5400
Norwegische Krone	NOK	1	11,2211
Schwedische Krone	SEK	1	11,0595
Schweizer Franken	CHF	1	0,9292
US-Dollar	USD	1	1,1053

¹ | Ausgabeaufschläge und Rücknahmeabschläge wurden im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 nicht bezahlt.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

1. ALLGEMEINES

Das Sondervermögen „DJE Strategie II“ wird von der DJE Investment S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 11. Juli 2008 in Kraft. Ein Hinweis auf die Hinterlegung des Verwaltungsreglements beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg wurde am 29. August 2008 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil Electronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 10. März 2023 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das beschriebene Sondervermögen „DJE Strategie II“ ist ein alternativer Investmentfonds („AIF“), der gemäß Teil II des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) als fonds commun de placement (FCP) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Die Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde am 19. Dezember 2002 als Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg auf unbestimmte Zeit gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde am 24. Januar 2003 im Mémorial veröffentlicht. Zum 22. November 2004 wurde die Satzung auf das Gesetz vom 20. Dezember 2002 umgestellt. Eine letzte Satzungsänderung erfolgte am 11. September 2020 und wurde am 11. September 2020 im Mémorial veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 90 412 eingetragen. Das Geschäftsjahr der Verwaltungsgesellschaft endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

Die Verwaltungsgesellschaft entspricht den Anforderungen der geänderten Richtlinie 2009/65/EG des Rates zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren sowie der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds. Die Verwaltungsgesellschaft fungiert als externer Verwalter des Fonds („AIFM“) im Sinne des Gesetzes vom 12. Juli 2013.

Da der Fonds DJE Strategie II zum 31. Dezember 2022 nur aus einem Teilfonds, dem DJE Strategie II – DJE Strategie Global,

besteht, sind die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung gleichzeitig identisch mit den entsprechenden Aufstellung des Fonds DJE Strategie II.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft und unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem jeweils im Anhang zum Verkaufsprospekt des jeweiligen Teilfonds genannten Tag („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens einmal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag in Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Wird ein Wertpapier an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert, ist der zuletzt verfügbare Kurs jener Börse maßgebend, die der Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.
- b) Wertpapiere, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.
- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis bewertet.
- d) OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Wirtschaftsprüfern nachprüfaren, Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind und falls für andere als die unter den Buchstaben a) und b) genannten Wertpapiere keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Wertpapiere, ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft mittels geeigneter Bewertungsmodelle nach Treu und Glauben auf der Grundlage des wahrscheinlich erreichbaren Verkaufswertes festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.

g) Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zum letzten Devisenmittelkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des betreffenden Teilfonds gezahlt wurden. Die Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds wird grundsätzlich von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Bewertung von Vermögensgegenständen delegieren und einen externen Bewerter, welcher die gesetzlichen Vorschriften erfüllt, heranziehen. Dieser darf die Bewertungsfunktion nicht an einen Dritten delegieren. Die Verwaltungsgesellschaft informiert die zuständige Aufsichtsbehörde über die Bestellung eines externen Bewerter. Die Verwaltungsgesellschaft bleibt auch dann für die ordnungsgemäße Bewertung der Vermögensgegenstände des jeweiligen Teilfonds sowie für die Berechnung und Bekanntgabe des Nettoinventarwertes verantwortlich, wenn sie einen externen Bewerter bestellt hat.

Aus rechnerischen Gründen können in den in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, % etc.) auftreten.

3. BESTEUERUNG

BESTEUERUNG DES INVESTMENTFONDS

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p. a. Eine reduzierte *taxe d'abonnement* von 0,01% p. a. ist anwendbar für (i) Fonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden und (ii) Fonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der *taxe d'abonnement* ist für den Fonds oder dessen Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der *taxe d'abonnement* findet u. a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen

Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

BESTEUERUNG DER ERTRÄGE AUS ANTEILEN AN DEM INVESTMENTFONDS BEIM ANLEGER

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte oder einen permanenten Vertreter unterhalten, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds.

Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder andere Verfügungen von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

Ein Verfahren zur Befreiung von der deutschen Körperschaftsteuer nach §§ 8 bis 12 des deutschen Investmentsteuergesetzes zugunsten steuerbegünstigter bzw. steuerbefreiter Anleger wird grundsätzlich nicht durchgeführt. Anleger und Interessenten sollten sich darüber bewusst sein und die etwaigen Auswirkungen der Nicht-Durchführung mit ihrem Steuerberater besprechen.

4. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Nähere Details zur Ertragsverwendung sind im Verkaufsprospekt enthalten.

5. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben zur Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden. Gemäß dem Verkaufsprospekt darf die dem Fonds durch die Verwaltungsgesellschaft maximal belastete Verwaltungsvergütung 1,60% p. a. (Anteilklasse A (EUR)), 1,45% p. a. (Anteilklasse B (EUR)) bzw. 1,30% p. a. (Anteilklasse C (EUR)) und die Verwaltungsvergütung von Zielfonds, in die der Fonds investiert, 2% p. a. nicht überschreiten.

6. TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \times 100$$

(Basis: bewertungstägliches NFTV)

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7. LAUFENDE KOSTEN (GESAMTKOSTENQUOTE GEM. § 299 ABS. 1 S. 1 NR. 3 BUCHSTABE I) KAGB)

Bei den „laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. § 299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB)“ handelt es sich um eine Kennzahl, die nach Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 583/2010 der Kommission vom 1. Juli 2010 zur Durchführung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments ermittelt wurde.

Die laufenden Kosten (Gesamtkostenquote gem. § 299 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe i) KAGB) geben an, wie stark das

Fondsvermögen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Kosten belastet wurde. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen etwaigen erfolgsabhängigen Vergütungen (Performance Fee). Bei den Transaktionskosten werden nur die direkten Kosten der Verwahrstelle berücksichtigt. Die Kennzahl weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb des Geschäftsjahres aus. Bei Investmentfonds, die zu mehr als 20% in andere Fondsprodukte/Zielfonds investieren, werden zusätzlich die Kosten der Zielfonds auf Basis der Portfoliogewichtung berücksichtigt – etwaige Einnahmen aus Retrozessionen (Bestandspflegeprovisionen) für diese Produkte werden aufwandsmindernd gegengerechnet. In Einzelfällen werden die Kosten der Zielfonds mittels eines Schätzverfahrens anhand von Investmentfondskategorien (z. B. Aktienfonds, Rentenfonds etc.) ermittelt. Die tatsächlichen Kosten einzelner Zielfonds können von dem Schätzwert abweichen.

8. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

9. KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES JEWEILIGEN TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des jeweiligen Teilfonds (auch solche in unterschiedliche Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die jeweilige Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

10. WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

ANPASSUNG VERKAUFSPROSPEKT

Mit Wirkung zum 10. März 2023 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen der Verordnung (EU) 2022/1288 in Verbindung mit Verordnung (EU) 2019/2088.

RUSSLAND/UKRAINE KONFLIKT

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zweitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme. Im Berichtszeitraum ergaben sich darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

11. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 2. April 2024 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet und aktualisiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Der eingetragene Sitz der Verwaltungsgesellschaft DJE Investment S.A. wurde per 1. April 2024 nach 22 A, Schaffmill, L-6778 Grevenmacher verlegt.
- ESG-Integration in Bezug auf Zielfonds.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

An die Anteilhaber des
DJE Strategie II
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss des DJE Strategie II (der „Fonds“) und seines Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global – bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DJE Strategie II und seines Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des *réviseur d'entreprises agréé* für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem *International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards*, herausgegeben vom *International Ethics Standards Board for Accountants* (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von

uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VERWALTUNGSRATES DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT DES FONDS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig – Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungs-

grundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

VERANTWORTUNG DES „RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ“ FÜR DIE JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des *réviseur d'entreprises agréé*, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungs-

urteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des *réviseur d'entreprises agréé* auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des *réviseur d'entreprises agréé* erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen, und beurteilen ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Für Deloitte Audit, *Cabinet de révision agréé*

Maryam Khabirpour, *Réviseur d'entreprises agréé*
Partner

20 Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxembourg

Den 29. April 2024

1. TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGS- GESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die DJE Investment S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

ANGABEN GEM. DELEGIERTER AIFM-VERORDNUNG (UNGEPRÜFT)

1. RISIKOMANAGEMENT-VERFAHREN

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko angemessen zu überwachen und zu messen.

Je nach Ausgestaltung des Fonds verwendet die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich eines der folgenden Risikomanagement-Verfahren:

Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der CSSF berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

COMMITMENT APPROACH

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente mittels des Delta-Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt.

VAR-ANSATZ

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

RELATIVER VAR-ANSATZ

Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios nicht um mehr als maximal das Vierfache übersteigen. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

ABSOLUTER VAR-ANSATZ

Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Halteperiode) des Fonds maximal 50% des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Teilfonds	Angewendetes Risikomanagement-Verfahren
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	Commitment Approach

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde zur Überwachung und Messung des Risikos der Commitment Approach verwendet. Als interne Obergrenze (Limit) wurde ein absoluter Wert von 100% verwendet.

2. LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze zur Ermittlung sowie fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos festgelegt. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jederzeit ein ausreichender Anteil an liquiden Vermögenswerten im Teilfonds vorhanden ist, um Rücknahmen unter normalen Marktbedingungen bedienen zu können.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die relative Liquidität der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds sowie die für die Liquidierung erforderliche Zeit, um eine angemessene Liquiditätshöhe für die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten zu gewährleisten. Die Ableitung der Verbindlichkeiten erfolgt aus einer Projektion historischer Rücknahmen und berücksichtigt die fondsspezifischen Rücknahmebedingungen.

Das Liquiditätsmanagement stellt einen quantitativen Zugang dar, um die quantitativen und qualitativen Risiken von Positionen und beabsichtigten Investitionen zu bewerten, die wesentliche Auswirkungen auf das Liquiditätsprofil des Vermögenswertportfolios des jeweiligen Teilfonds haben.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen der Grundsätze zur Ermittlung sowie der fortlaufenden Überwachung des Liquiditätsrisikos des Fonds. Ferner war in dem Teilfonds im Berichtszeitraum jederzeit ein ausreichender Anteil an Liquidität vorhanden, um Anteilscheinrücknahmen bedienen zu können.

Der prozentuale Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände, für die besondere Regelungen gelten, liegt bei 0,00%.

3. LEVERAGE NACH BRUTTO- UND COMMITMENT-METHODE

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Risikos des Teilfonds sowohl anhand der Brutto- als auch der Commitment-Methode umgesetzt.

Im Rahmen der Brutto-Methode und der Commitment-Methode berechnet die Verwaltungsgesellschaft das Risiko gemäß der AIFM-Verordnung als die Summe der absoluten Werte aller Positionen unter grundsätzlicher Einhaltung der in der AIFM-Verordnung genannten Spezifikationen. Sowohl für die Commitment-Methode als auch für die Brutto-Methode beträgt die Hebelfinanzierung maximal 300% des jeweiligen Teilfondsvolumens.

Die Hebelwirkung wies zum Stichtag 31. Dezember 2023 die folgenden Werte auf:

Teilfonds	Commitment-Methode	Brutto-Methode
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	-1,69%	7,24%

4. RISIKOPROFIL

Der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Fonds mit seinem Teilfonds wurde in das folgende Risikoprofil eingeordnet:

Teilfonds	Risikoprofil
DJE Strategie II – DJE Strategie Global	Wachstumsorientiert

Der Teilfonds DJE Strategie II – DJE Strategie Global eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

Die Beschreibung des Risikoprofils wurde unter der Voraussetzung von normal funktionierenden Märkten erstellt. In unvorhergesehenen Marktsituationen oder Marktstörungen aufgrund nicht funktionierender Märkte können weitergehende Risiken, als die in dem Risikoprofil genannten, auftreten.

5. ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A. Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen/Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitbewerber. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführer ab. Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus). Die individuelle Leistung des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin/Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Grundlagen der Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.dje.de unter „Datenschutz und Rechtliches“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern die Vergütungspolitik kostenlos zur Verfügung gestellt.

Da die geprüften Zahlen bzgl. der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht vorliegen, werden derzeit die Vergütungen des Geschäftsjahres 2022 gezeigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Die nachfolgende Angabe der Gesamtvergütung der Geschäftsführer und Mitarbeiter der DJE Investment S.A. erfolgt im proportionalen Verhältnis des insgesamt zum 31. Dezember 2022 in AIF verwalteten Fondsvermögens zum gesamten verwalteten Vermögen aller Fonds.

		Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2012/2013	
		Geschäfts- führung	Mitarbeiter/ innen
Gesamtvergütung in EUR	113.365,68	65.775,64	47.590,04
davon			
fixe Vergütung in EUR	85.101,86	47.404,16	37.697,70
variable Vergütung in EUR	28.263,81	18.371,48	9.892,33
Anzahl der Begünstigten in Vollzeitäquivalenten	10,65	3,5	7,15

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL (UNGEPRÜFT)

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung an die DJE Kapital AG ausgelagert. Die DJE Investment S.A. zahlt keine direkte Vergütung aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens. Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung		EUR 21.914.398,00
Davon feste Vergütung	EUR	17.158.479,00
Davon variable Vergütung	EUR	4.755.919,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		164

6. ANLAGESTRATEGIE UND ZIELE

Angaben zur Anlagestrategie und Ziele des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Die Struktur des Teilfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert. Anlagen in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte, Anleihen aller Art und in Anteile von Investmentfonds („Zielfonds“) bleiben Bestandteil der Strategie.

Die von dem Teilfonds verwendeten Techniken und Instrumente können gegebenenfalls durch die Verwaltungsgesellschaft erweitert werden, wenn am Markt neue, dem Anlageziel entsprechende Instrumente angeboten werden, die der jeweilige Teilfonds gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen anwenden darf.

7. RECHTSSTELLUNG DER ANLEGER

Angaben zur Rechtsstellung der Anleger des Teilfonds können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

BERECHNUNG DER WIEDERANLAGE GEMÄSS § 12 KARBV (UNGEPRÜFT)

	Währung	Insgesamt	Je Anteil ¹
Anteilklasse A (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	-556.628,24	-11,0436
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	556.628,24	11,0436
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	0,00	0,0000
Wiederanlage	EUR	0,00	0,0000
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	0,00	0,0000
Anteilklasse B (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	-165.868,69	-5,8279
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	165.868,69	5,8279
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	0,00	0,0000
Wiederanlage	EUR	0,00	0,0000
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	0,00	0,0000
Anteilklasse C (EUR)			
Ergebnis des Geschäftsjahres ²	EUR	-37.893,66	-1,3798
Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	37.893,66	1,3798
Für Wiederanlage verfügbar	EUR	0,00	0,0000
Wiederanlage	EUR	0,00	0,0000
Vortrag auf neue Rechnung	EUR	0,00	0,0000

¹ | Die Werte wurden rechnerisch aus den Gesamtbeträgen ermittelt und kaufmännisch auf vier Nachkommastellen gerundet.

² | Diese Position enthält den ordentlichen Nettoertrag inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich sowie das Nettoergebnis der realisierten Gewinne und Verluste inkl. außerordentlicher Ertrags- und Aufwandsausgleich.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DJE Strategie II - DJE Strategie Global
Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299008WUDCLC5EA3A34

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: <u> </u> % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: <u> </u> %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16.34% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
---	---



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem Finanzprodukt wurden im Geschäftsjahr die nachfolgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben:

- Berücksichtigung von Ausschlusskriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales sowie Unternehmensführung
- Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren
- Mindestquote von 50% des Teilfondsvermögens in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB (über die Durchschau der Zielfonds)

- Zielfondskriterien: Bei den zu erwerbenden Zielfonds handelt es überwiegend um Fonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Alle erwerbenden Zielfonds müssen über ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. verfügen

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien sowie Mindestquoten wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und entsprechend gehandelt.

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:

- Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt (*Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.*)
- Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*)
- Rüstungsgüter (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.*)
- Kraftwerkskohle (*Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)
- Tabakwaren (*Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.*)

Zum anderen wurden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission-principles> verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.

Ergänzend wurden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring (*Ausschluss, wenn Einstufung „Not free“*) nach dem Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/>) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (<https://info.worldbank.org/governance/wgi/>) vorweisen.

Die vorgenannten Ausschlüsse galten nur bei direkten Investitionen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Einhaltung der Mindestquoten, der Ausschlusskriterien und die damit verbundene Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht.

Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und

entsprechend gehandelt.

Es gab keine aktiven Verstöße gegen die definierten Ausschlusskriterien oder Mindestquoten.

Nachfolgend die Übersicht der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sowie deren Anteil am Portfolio:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen: 0,00%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden: 0,00%
- Anteil in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB: 82.21% (über die Durchschau der Zielfonds)
- Anteil der Investments in Zielfonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen: 100,00%

28

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gab es keine signifikanten Abweichungen beim Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben im Vorjahr wie folgt abgeschnitten:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%

- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
- Anteil in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB (über die Durchschau der Zielfonds)
 - Jahr 2022: 77.15%
 - Jahr 2023: 82.21%
- Anteil der Investments in Zielfonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen
 - Jahr 2022: 100%
 - Jahr 2023: 100%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Der positive Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds wurde anhand einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen gemessen. Hierbei wurden Daten von MSCI ESG Research LLC verwendet. Diese waren

- Ziel 5 - Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen,
- Ziel 8 - Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern,
- Ziel 12 - Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen und
- Ziel 13 - Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen

Ein positiver Beitrag einer nachhaltigen Investition dieses Teilfonds war gegeben, sofern das Netto-Scoring des Zielunternehmens, das durch MSCI ESG Research LLC einen Wert von -10 bis +10 zugeordnet werden kann, einen Wert von größer oder gleich 2 erhält und ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft oder
- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

stammt.

Sollte kein Netto-Scoring in Bezug auf die gewählten SDGs vorhanden sein, so ist die Einwertung für den positiven Beitrag ausreichend, wenn ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den vorgenannten Bereichen vorliegt.

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen sowie dem Beitrag zu den in der EU-Taxonomie genannten Umweltzielen vor.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Im Rahmen der Überprüfung, ob sich ein Einzeltitel als nachhaltige Investition qualifiziert, erfolgte eine Prüfung des „nicht schädigen“ bzw. der „erheblichen Beeinträchtigung“ anhand diverser Datenfelder, die sich u.a. auf die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beziehen, jedoch ist bspw. für den „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ kein Schwellenwert festgelegt wurden.

Ein „schädigen“ bzw. „erheblich beeinträchtigen“ könnte bspw. aufgrund von Kontroversen in den Bereichen Umwelt und/oder Soziales des Unternehmens oder durch die Tätigkeit des Unternehmens selbst vorliegen.

Beispielsweise konnte sich eine Investition in ein Unternehmen, das im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig ist oder mit negativen Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung behaftet ist, nicht als nachhaltige Investition qualifizieren.

Zudem durfte das Netto-Scoring einer oder mehrerer festgelegter Sustainable Development Goals („SDGs“) der Vereinten Nationen, das durch MSCI ESG Research LLC bewertet wird, nicht unter -2 liegen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Auf der Grundlage eines Best-Effort-Ansatzes wurden die PAI-Indikatoren gem. Tabelle 1 von Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 verwendet, um die erreichten nachhaltigen Investitionen zu bewerten.

Ausnahme bilden die nachfolgenden Indikatoren:

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Für die vorgenannten Indikatoren wurde kein interner Schwellenwert festgelegt.

Für die restlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden diverse Datenfelder von MSCI ESG Research LLC zugeordnet. Bei nachhaltigen Investitionen müssen diese einen gewissen Wert erreichen bzw. es darf kein vordefinierter Wert unterschritten werden.

Beispielsweise wurde für die Indikatoren

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird

- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren

die Einstufung der Kontroversen auf das Klima (*Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.*) überprüft. Entsprechend durfte hier keine Einstufung „Rot“ oder „Orange“ erfolgen. „Rot“ weist auf eine laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroverse hin, in die ein Unternehmen direkt durch seine Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten verwickelt ist. „Orange“ weist auf eine schwerwiegende laufende Kontroverse hin, in die das Unternehmen direkt involviert ist, oder auf eine sehr schwerwiegende Kontroverse, die entweder teilweise gelöst ist oder indirekt auf die Handlungen, Produkte oder Tätigkeiten des Unternehmens zurückzuführen ist.

In Bezug auf den Indikator

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

durfte der Emittent nicht mit „Ja“ gekennzeichnet sein, da er sonst die Anforderungen an eine nachhaltige Investition nicht erfüllt.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert ist oben angegeben.

Für eine mögliche Einstufung als nachhaltige Investition kamen nur Unternehmen in Frage, die in Bezug auf die Einhaltung des UN Global Compact mit „Pass“ kategorisiert sind. „Pass“ gibt einen Hinweis darauf, dass das Unternehmen in keine ESG-Kontroversen verwickelt ist oder seine Verwicklung auf der Grundlage der Methodik des Datenanbieters als nicht umfangreich oder nicht sehr schwerwiegend eingestuft wird.

Die Vorgaben des UN Global Compact weichen von den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte etwas ab, sodass es hier zu Abweichungen kommen kann.

Weitere Informationen zu dem Verfahren können bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fondsmanager des Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen. Die PAI's entsprechen denen, die in Anhang I Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates genannt sind.

Die Berücksichtigung erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe. Detaillierte Informationen können aus dem Verkaufsprospekt des Teilfonds entnommen werden.

Angaben zu den einzelnen PAI's können bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos angefragt sowie in der auf der Internetseite www.dje.lu veröffentlichten "Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" eingesehen werden.

Aufgrund einer unzureichenden Datenlage der Zielfonds können hier keine verlässlichen Angaben zu den einzelnen PAI's gemacht werden.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DJE-ZINS & DIVIDENDE-XP EUR	Fonds	27,98%	Luxemburg
DJE-DIVIDENDE & SUBSTANZ-XP	Fonds	24,13%	Luxemburg
DJE-MULTI ASSET & TRENDS XP EUR	Fonds	14,93%	Luxemburg
DJE-ASIEN-XP	Fonds	10,64%	Luxemburg
DJE-EUROPA-XP	Fonds	2,69%	Luxemburg
FMM-FONDS	Fonds	2,15%	Deutschland

Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.01.2023 - 31.12.2023

X IE PHYSICAL GOLD ETC		1,71% Deutschland
Cash EUR		1,58%
DJE CONCEPT XP	Fonds	1,26% Luxemburg
DEUTSCHE LUFTHANSA AG	Konsumgüter, zyklisch	1,17% Deutschland
HAPAG-LLOYD	Industrie	1,07% Deutschland
FORVIA SE	Konsumgüter, zyklisch	1,07% Frankreich
NETFLIX INC	Kommunikation	1,06% USA
DJE – Zins Global XP EUR	Fonds	1,02% Luxemburg
DWS Concept DJE Globale Aktien	Fonds	1,01% Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug per Geschäftsjahresende 82.21% des Portfolios des Teilfonds. Der Wert per Ende 2022 betrug 77.15%.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

33

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Es kann jedoch sein, dass einige der Investitionen nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung darstellten, obwohl diese nicht angestrebt werden. Der zum Stichtag erreichte Wert kann aus der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Mindestens 50% des Teilfondsvermögens mussten in Wertpapieren angelegt sein, für die ein ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB vorhanden war.

Bei den zu erwerbenden Zielfonds handelt es überwiegend um Fonds, die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden und die selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Alle erwerbenden Zielfonds müssen über ein ESG-Rating von mindestens BB durch MSCI ESG Research LLC. verfügen

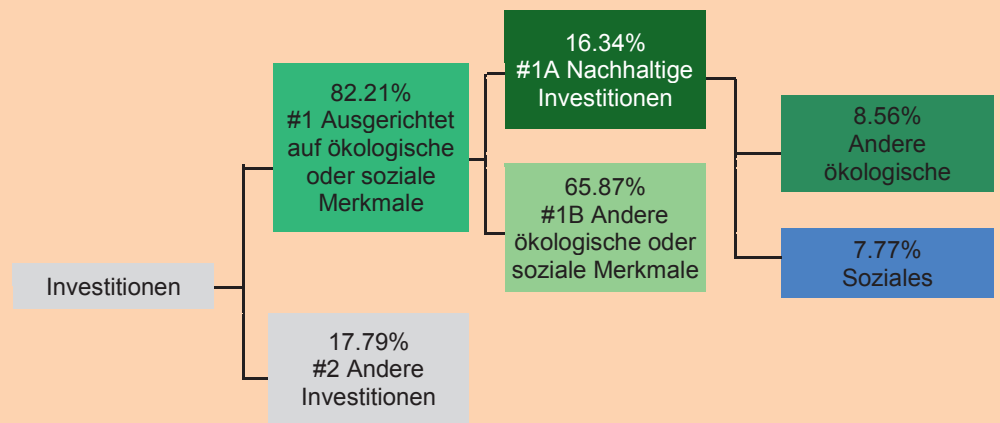
Andere Investitionen (u.a. Bankguthaben, Derivate etc.) waren auf 50% begrenzt.

Die Vermögensallokation (in der Durchschau der Zielfonds) zum Stichtag sah wie folgt aus:

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	In % der Vermögenswerte
Fonds	85,37%
Ohne Zuordnung	4,19%
Konsumgüter, zyklisch	2,36%
Kommunikation	2,06%
Technologie	1,82%
Staat	1,26%
Industrie	1,11%
Grundstoffe	0,92%
Konsumgüter, nicht-zyklisch	0,91%

Die Aufteilung der vorgenannten Sektoren in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist nach aktuellen Stand nicht möglich. Der Gesamtanteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug zum Stichtag .



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an. Die vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen konnten jedoch mit der EU-Taxonomie konform sein. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?



¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

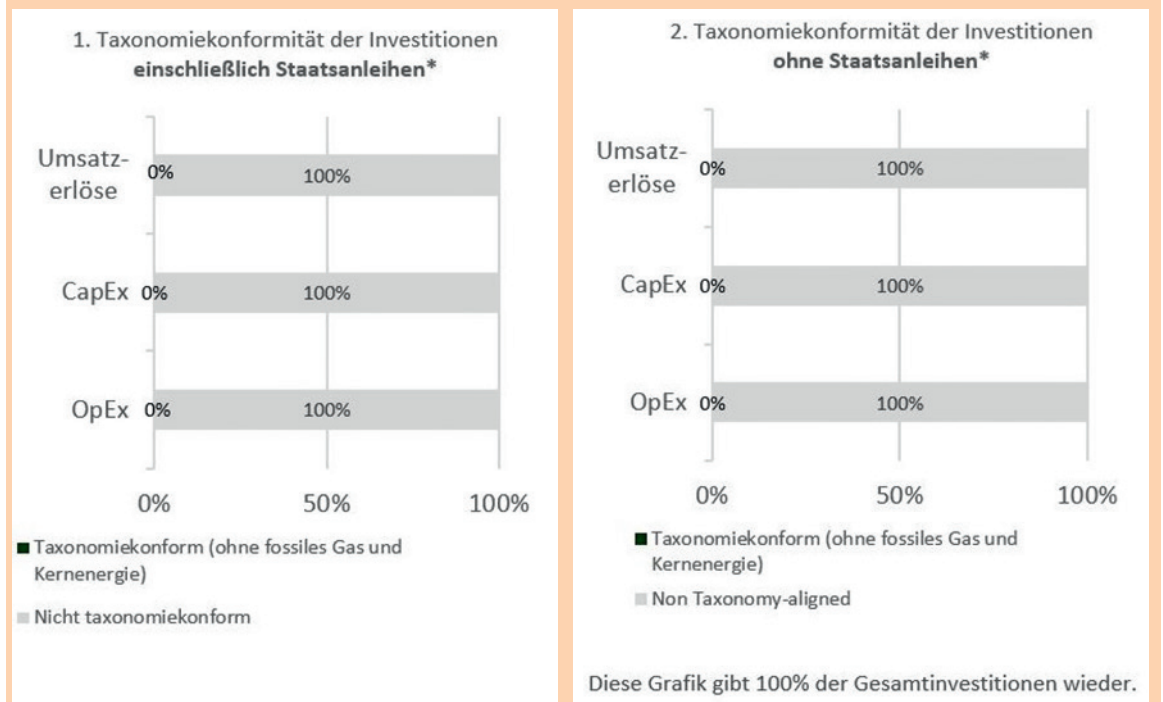
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist daher nicht möglich.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die Zuordnung einer Investition in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, erfolgte, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasser-wirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

Der zum Stichtag erreichte Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, lautet: 8.56%.

● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Die Zuordnung einer Investition in diesen Bereich erfolgt, sofern ein positiver Umsatz des Unternehmens aus den Bereichen:

- mit sozialer Wirkung, darunter Ernährung, Abwasserentsorgung, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung, Bildung, erschwingliche Immobilien oder Konnektivität.

größer ist als der positive Umsatz aus dem Bereich

- mit Umweltauswirkungen, darunter alternative Energie, Energieeffizienz, grünes Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, nachhaltige Wasserwirtschaft oder nachhaltige Landwirtschaft

Der zum Stichtag erreichte Anteil sozial nachhaltiger Investitionen lautet: 7.77%.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen konnten alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Anteile an OGAW oder anderen OGA, die nicht die nach Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungs-Verordnung eingestuft werden, die nicht selbst die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen berücksichtigen, Bankguthaben etc.

Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.

● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte dabei durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr fortlaufend im Pre- und Post-Trade Verfahren überwacht. Etwaige durch Datenveränderungen auf Seiten von MSCI ESG Research LLC aufgetretene Verstöße gegen die Ausschlusskriterien wurden geprüft und



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



entsprechend gehandelt.

Die Gesellschaften, in die investiert wurde, werden hinsichtlich wichtiger Angelegenheiten mit Hilfe der Analysen eines Stimmrechtsberaters im Sinne von Art. 1 Abs. 6 Nr. 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 überwacht, auch in Bezug auf Strategie, finanzielle und nicht finanzielle Leistung und Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen und Corporate Governance. Als Stimmrechtsberater fungiert die IVOX GLASS LEWIS GMBH.

Bei der Abgabe von Stimmrechtsempfehlungen des Stimmrechtsberaters zu den Tagespunkten der Hauptversammlungen der Gesellschaften, in die investiert wurde, wurden ESG-Faktoren berücksichtigt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?



Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

STANDORTE

MÜNCHEN

DJE Kapital AG
Pullacher Straße 24
82049 Pullach
Deutschland

T +49 89 790453-0
F +49 89 790453-185
E info@dje.de

FRANKFURT AM MAIN

DJE Kapital AG
Grillparzerstraße 15
60320 Frankfurt am Main
Deutschland

T +49 69 66059369-0
F +49 69 66059369-815
E frankfurt@dje.de

KÖLN

DJE Kapital AG
Spichernstraße 44
50672 Köln
Deutschland

T +49 221 9140927-0
F +49 221 9140927-825
E koeln@dje.de

ZÜRICH

DJE Finanz AG
Talstrasse 37 (Paradeplatz)
8001 Zürich
Schweiz

T +41 43 34462-80
F +41 43 34462-89
E info@djefinanz.ch

LUXEMBURG

DJE Investment S.A.
22 A, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

T +352 26 9252-20
F +352 26 9252-52
E info@dje.lu